

**Rede
des Sprechers für Kommunalpolitik**

Julius Schneider, MdL

zu TOP Nr. 8

Abschließende Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
und des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen - Drs. 19/9622

während der Plenarsitzung vom 09.09.2026
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wir trauen jungen Menschen etwas zu. Wir ermöglichen ihnen durch dieses Gesetz mehr Teilhabe, sei es durch offene Jugendangebote, sei es durch Jugendbeteiligungsgremien, auf die sie dann auch ein Recht bekommen, oder sei es das Recht, selber für ein kommunales Mandat zu kandidieren, wenn sie 16 oder 17 Jahre alt sind.

Die offene Jugendbeteiligung bleibt ein wichtiger Bestandteil der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Speziell für diejenigen, die von zu Hause nicht so viel Bildung mitbekommen haben, nicht die Organisationskraft mitbekommen haben, ist das eine ganz wichtige Möglichkeit, sich demokratisch einzubringen.

Ich möchte besonders die Kommunen, die das schon jetzt machen, ermuntern, das auch weiterhin zu tun; denn die Gestaltung von Jugendräumen oder Spielplätzen wird deutlich besser, wenn man junge Menschen dazu fragt. Ich bin ehrlicherweise der Überzeugung, dass dieses offene Angebot auch in Zukunft das meistgewählte Format der Jugendbeteiligung in Niedersachsen bleiben wird.

Es gibt aber auch Jugendliche, die sich formeller einmischen wollen. Da, wo es Jugendliche gibt, die ein Jugendbeteiligungsgremium einfordern, die Unterschriften sammeln und einen Haufen davon zum Rathaus tragen, finde ich, sollten sie auch ein Jugendbeteiligungsgremium bekommen. Dass wir das umsetzen, ist richtig so.

Wenn man sich das mal am Beispiel der Stadt Peine überlegt, einer Stadt mit knapp 50.000 Einwohnern - ein bisschen darüber -, dann müssen knapp 100 Jugendliche ein Jugendbeteiligungsgremium fordern. Wenn sie das tun, dann sollen sie das auch bekommen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das ist, glaube ich, richtig im Sinne der Jugendbeteiligung.

Trotzdem sind wir Fans der kommunalen Selbstverwaltung. Wie ein solches Gremium arbeitet und wie die Jugendlichen in die Gremienarbeit eingebunden werden, das entscheiden die Kommunen selbst; denn das muss in Hillerse anders laufen als in Peine und in Peine anders als in Hannover. Alleine ob der Gremienstruktur ist völlig klar, dass das anders organisiert werden muss. Diese Freiheit wollen wir den Kommunen lassen. Ich denke, das ist auch richtig so; denn wer die Stimme von Jugendlichen frühzeitig hört, wird später das eine oder andere Problem in seinem Ort weniger haben.

Außerdem wäre es schön, wenn über diesen Weg der eine oder andere den Weg in das kommunale Ratsmandat finden würde. Denn die kommunalen Parlamente - manche sagen, sie sind überaltert - sind, wie ich sagen würde, vielleicht ein klein wenig unterjüngt. Deswegen erlauben wir es, dass ab 2031 auch 16- und 17-Jährige für kommunale Parlamente kandidieren. Dadurch wird übrigens niemandem etwas weggenommen, aber wir hören ein paar Stimmen mehr.

Frau Butter hat glücklicherweise schon im Aus-schuss herausgefunden, dass in Baden-Württemberg am Ende nur 56 Personen unter 18 gewählt wurden. Nun mag man das daran messen, wie viele es sind, aber ich glaube, es geht um die Beteiligung. Die Angst,

dass die Jugendlichen die Kommunalpolitik revolutionieren würden, ist damit, glaube ich, vom Tisch. Denn es ist eine wirklich besondere Gruppe von Jugendlichen, die mit 16 und 17 Jahren schon so weit und bereit sind, eine solche Verantwortung zu übernehmen.

Ein Beispiel dafür ist Nick Pullner aus Wendeburg. Er ist schon mit 14 Jahren in die SPD eingetreten, mit 16 ist er Juso-Vorsitzender geworden. Ein ausgesprochen intelligenter Mensch, ausgesprochen empathisch und ausgesprochen fleißig! Er ist schon seit Jahren in der Lage, die notwendige Abstraktion aufzubringen, die man braucht, um ein solches Mandat auch auszuüben. Glücklicherweise hat er in der Geburtenlotterie Glück gehabt: Es ist gerade erst 18 Jahre alt geworden und kann schon jetzt am Sonntag für den Kreistag kandidieren. Ich wünsche ihm dabei viel Erfolg. Aber eine Verschiebung um ein paar Wochen beim Geburtstermin nach hinten oder beim Wahltermin nach vorn hätte diese Kandi-datur, die aus meiner Sicht sehr sinnvoll ist, verhindern können. Aus meiner Sicht bringt er deutlich mehr mit als der eine oder andere 75-Jährige, der unbedingt noch einmal in den Gemeinderat muss. Und wir haben ja auch keine Begrenzung nach oben.

Jetzt stellt sich die Frage: Sind alle jungen Menschen so wie Nick? Da kann man ganz klar sagen: Nein. Die meisten haben mit 16 andere Dinge im Kopf, als ein kommunales Mandat anzutreten. Und das ist übrigens bei den meisten erwachsenen Volljährigen auch so. Da unterscheidet sie überhaupt nichts. Aber warum sollten wir Leuten wie Nick die Chance nehmen, für ein solches Mandat anzutreten? Von daher halte ich das für sehr richtig. Und ob diese Personen dann geeignet sind oder nicht, entscheiden am Ende die Wählerinnen und Wähler. Und das ist auch richtig so.

Noch viel wichtiger ist mir aber, dass wir das kommunale Ehrenamt leistbar machen und dass es zum Leben passt. Deswegen passen wir die Entschädigung für Mandatsträgerinnen und Mandatsträger an, sodass beispielsweise auch pflegende Angehörige eine Aufwandsentschädigung bekommen können. So machen wir einiges moderner.

Genauso ist es auch mit der neuen Regel zum Nachrücken. Hier führen wir eine neue Möglichkeit ein, sodass weniger Mandate unbesetzt bleiben.

Wir machen das NKomVG insgesamt moderner und ermöglichen Jugendlichen mehr Beteiligung. Ich denke, das ist kurz vor der Kommunalwahl ein positives Zeichen.

Herzlichen Dank übrigens an den GBD, der uns bei dieser detaillierten Gesetzesberatung unterstützt hat. Ich finde, die Kolleginnen und Kollegen machen da einen hervorragenden Job.

In dem Sinne: Glück auf, liebe Kolleginnen und Kollegen!